



Brüssel, den 31. Mai 2024
(OR. en)

10614/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0235(NLE)**

**FRONT 181
COWEB 78
MIGR 255**

VERMERK

Betr.:	Mitteilung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Albanien durchgeführt werden
--------	---

Mitteilung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Albanien durchgeführt werden

Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Albanien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Albanien durchgeführt werden, tritt am 1. Juni 2024 in Kraft, da das Verfahren nach Artikel 22 Absatz 2 der Vereinbarung am 12. April 2024 abgeschlossen wurde.